



An das
Bundesministerium für Finanzen
z. Hd. Herrn Dr. Franz Philipp Sutter
Hintere Zollamtstrasse 2 b
1030 Wien

elektronisch an: e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 30. Oktober 2009
Dr. Wolfgang Seitz

Stellungnahme zum Entwurf eines Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes 2010 (AVOG 2010) und zum Entwurf einer Verordnung zum AVOG 2010 (BMF-010000/0038-VII/A/2009)

Sehr geehrter Herr Dr. Sutter,

wir danken für die Übermittlung des vorgenannten Gesetzesentwurfes und erlauben uns, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

Die vorgeschlagene Zusammenführung der Zuständigkeitsregelungen aus AVOG und BAO sind sehr zu begrüßen. Besonders positiv ist die Neuregelung von § 13 Abs. 2 zu beurteilen, wonach die Steuerpflichtigen künftig bei jedem Finanzamt mit allgemeinem Aufgabenkreis im gesamten Bundesgebiet ihre Anbringen fristwährend einbringen können. Wir gehen auf Grund der Inkrafttretensbestimmung davon aus, dass diese Neuregelung auch für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens offene Verfahren gilt. Insofern ist der letzte Satz von § 6 nicht verständlich, da § 13 Abs. 2 ohnedies eine weitergehende Möglichkeit einräumt. Dasselbe gilt für den vorgeschlagen § 8 letzter Satz der Durchführungsverordnung.

Wir empfehlen uns

Mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Dr. Wolfgang Seitz
Bereichsleiter

✉ Schwarzenbergplatz 4
1031 Wien, Österreich

☎ +43 1 71135-0

📄 +43 1 71135-2910

✉ iv.office@iv-net.at

🌐 www.iv-net.at

A Member of the Confederation
of European Business

BUSINESSEUROPE